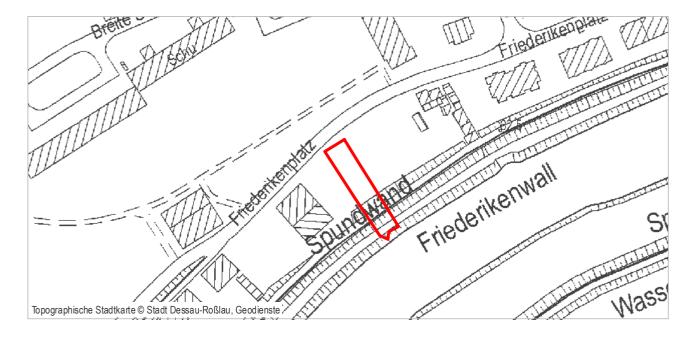
Baulandkataster der Stadt Dessau-Roßlau

Objektsteckbrief

Objektnummer: 131





Lage

Stadtbezirk: Innerstädtischer Bereich Nord

Straße: Friederikenplatz

Liegenschaft

Gemarkung: Dessau

Flur: 7

Flurstück: 1017

Grundstücksgröße (circa)*: 636 m²

Stadtverwaltung Dessau-Roßlau

Dezernat III - Stadtentwicklung und Umwelt

Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Abteilung Städtebau und Planungsrecht

Fon: 0340 204-2061 EMail: stadtplanung@dessau-rosslau.de

kann jedoch nicht gewährleistet werden.

www.dessau-rosslau.de

Städtebau

Verfügbarkeit: städtisches Eigentum

Bauplätze:

Gebäudetyp: MFH

Planungsrecht

Bebaubarkeit: § 34 BauGB

Bebauungsplan:

Entfernungen (Meter Luftlinie)

Kita: 408

Grundschule: 264

Nahversorger: 269

Spielplatz: 148

Haltestelle ÖPNV: 275

Hinweise:

Aussagen des Baulandkatasters zur sofortigen oder baldigen bauplanungs- oder bauordnungsrechtlichen Bebaubarkeit ersetzen weder eine Baugenehmigung, noch bilden sie eine diesbezügliche Zusage. Aus den Darstellungen des Katasters können somit keine bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Die Angaben zum Planungsrecht dienen als allgemeiner Hinweis. Die Frage der Bebaubarkeit der Grundstücke kann nur über eine Bauvoranfrage bzw. einen Bauantrag abschließend geklärt werden. Der Stadt Dessau-Roßlau ist nicht bekannt, ob seitens der Grundstückseigentümer ein Verkaufsinteresse besteht. Aus Gründen des Datenschutzes wird hier auf Benennung der Grundstückseigentümer verzichtet. Die Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Das Kataster wird dauerhaft fortgeschrieben, eine Tagesaktualität

* Die angegebene Grundstücksgröße kann von der im Grundbuch erfassten Grundstücksgröße abweichen. In Einzelfällen weichen die Angaben auch davon ab, wenn bei Verwendung der grundbuchrechtlichen Größe die Gefahr entstände, dass der Sinn des Baulandkatasters verfehlt wird, eine räumlich und wirtschaftlich zusammenhängende Fläche, die baulich einheitlich genutzt werden soll und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaut werden darf, darzustellen.